



Zahl: GS-0001-0657-2020

PROTOKOLL

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung **am 17. August 2021 um 20.00 Uhr** im Kleinen Dorfsaal.

Anwesende

Vorsitzender Bürgermeister Seftone Schmid

Gemeindevertreter	Fraktion	Ersatz
Vzbg. Herbert Greber	Bürgerliste	
Alfons Greber	Bürgerliste	
Reinhard Bischof	Bürgerliste	
Dr. Klaus Nigsch	Bürgerliste	
Manuel Dragaschnig	Bürgerliste	
Christine Dragaschnig	Bürgerliste	
Tobias Meusburger	Bürgerliste	
Sebastian Greber	Bürgerliste	
Jonas Schneider	Bürgerliste	
Susanne Metzler	Bürgerliste	
Lukas Feurstein	Bürgerliste	
Markus Flatz	Liste Zukunft	
Peter Fetz	Liste Zukunft	
Maria Elisabeth Sejkora	Liste Zukunft	
Gerhard Sutterlüty	Liste Zukunft	
Sabrina Lang	Unabhängige Liste	
Edwin Berchtold	Unabhängige Liste (entschuldigt)	Heinrich Olsen

Sitzungsende: 21.15 Uhr

Protokoll: Annemarie Müller

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Seftone Schmid eröffnet um 20.00 Uhr die 7. öffentliche Gemeindevertretungssitzung im Kleinen Dorfsaal und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Einladung zur 7. Sitzung mit der Tagesordnung, den Berichten und dem Entwurf des Protokolls der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 13. Juli 2021 am 10. August 2021 per email zugesandt, an der Amtstafel angeschlagen und auf der Homepage veröffentlicht wurden.

Entschuldigt hat sich Edwin Berchtold (Unabhängige Liste Schwarzenberg), als Ersatzmitglied wurde Heinrich Olsen (Unabhängige Liste Schwarzenberg) geladen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Seftone Schmid als Vorsitzender stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Tagesordnung geändert werden soll. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 – „Beschlussfassung Umwidmungen im Weiler Güggestein“ zu vertagen. Dafür soll als neuer Tagesordnungspunkt 8 – „Beschlussfassung Eröffnung Verordnungsverfahren über eine Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für die beiden Teilumwidmungsflächen beim Grundstück 1711/4 und beim Grundstück 10631“ aufgenommen werden.

Er erklärt, dass für beide geplanten und bereits eröffneten bzw. durchgeführten Umwidmungsverfahren von der Abteilung VIIa – Raumplanung und Baurecht – positive Stellungnahmen eingegangen sind. Allerdings muss gemäß § 12 Abs. 4 Raumplanungsgesetz von 2019 für jede Neuwidmung als Baufläche, auch wenn sie bereits bebaut ist, eine separate Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung beschlossen werden. Dies ist hier der Fall.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 zu vertagen und den Tagesordnungspunkt 8 neu aufzunehmen.

Der Abstimmung erfolgt per Handzeichen und der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung bekannt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung Protokoll der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 13. Juli 2021
4. Beschlussfassung Entgegennahme Geldzahlungen durch Cornelia Bechter
5. Beschlussfassung Teilumwidmung GSt. 2179
6. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren Teilumwidmung GSt. 9809 (Gemeindebesitz) wegen Umlegung Wegverlauf „Kirchenweg“
7. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren Teilumwidmung GSt. 10192/1

8. Beschlussfassung Eröffnung Verordnungsverfahren über eine Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für die beiden Teilumwidmungsflächen beim Grundstück 1711/4 und beim Grundstück 10631
9. Berichte
10. Allfälliges

3. Genehmigung Protokoll der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 13. Juli 2021

Der Bürgermeister teilt mit, dass Gemeindevertreter Heinrich Olsen am 16. August 2021 folgenden Änderungswunsch für das Protokoll eingebracht hat:

Punkt 3 „Resolution Einarztgemeinde“ – Einfügen nach dem 4. Absatz:

„Heinrich Olsen merkt an, dass wenn die Resolution nicht unterfertigt werden sollte, sich dies zum Nachteil der Ärztin und der Patienten aus Schwarzenberg und Umgebung auswirken würde. Weiters bedankt er sich bei der Ärztin für ihr Wirken, die Sorge und Mühe um die Schwarzenberger Bürgerinnen und Bürger.“

Da keine weiteren Änderungswünsche vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Änderung ins Protokoll aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend stellt er den Antrag, das mit der beschlossenen Änderung ergänzte Protokoll der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 13. Juli 2021 zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung Entgegennahme Geldzahlungen durch Cornelia Bechter

Der Bürgermeister teilt mit, dass Cornelia Bechter seit 1. Juli 2021 im Bürgerservice tätig ist, wo sie auch Geldbeträge entgegennehmen muss.

Daher stellt er den Antrag, Cornelia Bechter zur Entgegennahme von Barzahlungen zu ermächtigen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen und der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung Teilumwidmung GSt. 2179 (Lukas Feurstein, Heuberg)

Der Bürgermeister informiert, dass das 2-stufige Auflageverfahren für die Teilumwidmung des Grundstückes 2179 bei der 6. Gemeindevertretungssitzung am 13. Juli 2021 beschlossen wurde. Die Kundmachung wurde vier Wochen auf der Homepage und an der Amtstafel veröffentlicht.

Folgende Stellungnahmen sind zeit- und fristgemäß eingelangt und werden vom Bürgermeister zu Kenntnis gebracht:

- vom Amt der VlbG. Landesregierung:
 - Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung
 - Abteilung Wasserwirtschaft
 - Geologische Amtssachverständige

- von der Wildbach- und Lawinenverbauung
- von der Wassergenossenschaft Vorderthalb
- vom Flächenwidmungsplanausschuss Gemeinde Schwarzenberg
- vom Landwirtschaftsausschuss Gemeinde Schwarzenberg

Der Bürgermeister teilt mit, dass als Voraussetzung für die Umwidmung ein Raumplanungs- und ein Projektsicherungsvertrag eingefordert wurde.

Die wesentlichen Inhalte des **Raumplanungsvertrages** gem. § 38a Abs 2 lit a VlbG. RPG werden zur Kenntnis gebracht:

- Vermeidung von Baulandhortung
- Sicherstellung der Errichtung und des Betriebes des Apartmenthauses zur gewerblichen Zimmervermietung sowie für Zwecke der Begründung von Hauptwohnsitzen für Familienangehörige des Grundeigentümers
- Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung der Liegenschaft
- Bebauungsabschluss bis längstens 3 Jahre ab Rechtskraft der Umwidmung
- Bebauung ausschließlich gemäß vereinbartem Verwendungszweck
- Erfüllungspflicht des Grundeigentümers wird vertraglich abgesichert
- Gesonderte Vereinbarungen privatwirtschaftlicher Maßnahmen (Projektsicherungsvertrag)

In diesem Vertrag weist die Gemeinde den Grundeigentümer ausdrücklich auf die im Vertrag festgehaltenen nachteiligen Rechtsfolgen bei Verletzung einer der vereinbarten Hauptpflichten des Grundeigentümers hin.

Der Raumplanungsvertrag wurde im Vorfeld von Mag. Theo Spies, Funktionsbereich Recht der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa), rechtlich geprüft.

Weiters bringt der Bürgermeister die wesentlichen Inhalte des **Projektsicherungsvertrages** (privatrechtliche Vereinbarung) zur Kenntnis:

- Privatwirtschaftliche Vereinbarung über eine widmungsgemäße Verwendung von Bauflächen
- Sicherstellung des Betriebes als Apartmenthaus zur gewerblichen Zimmervermietung mit ständig wechselnden Gästen sowie für Zwecke der Begründung von Hauptwohnsitzen für Familienangehörige des Grundeigentümers
- Vertragliche Absicherung der Erfüllungspflicht und damit verbundener Einräumung eines grundbücherlich gesicherten Vorkaufsrechtes auf die gewidmete Teilfläche sowie eine Pönale zugunsten der Gemeinde bei Nichteinhaltung
- Dem Grundeigentümer werden die Strafbestimmungen der §§ 57 und 57 a RPG (Verwaltungsstrafen / Zwangsversteigerung) zur Kenntnis gebracht. Der Grundeigentümer ist in Kenntnis, dass bei einer wiederholten Zuwiderhandlung die Gemeindevertretung die Zwangsversteigerung der Liegenschaft beim Bezirksgericht beantragen kann.
- Verpflichtung des Grundeigentümers innerhalb von 3 Jahren ab rechtskräftiger Umwidmung das Gebäude entsprechend den Ausführungen fertig zu stellen.

- Verpflichtung des Grundeigentümers das gemäß Vereinbarung errichtete Gebäude zumindest für einen Zeitraum von 20 Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung) im Sinne der Widmung entsprechend zu verwenden und nicht der vereinbarten widmungsgemäßen Verwendung zu entziehen.
- Vertragsstrafe / Pönale:
bei Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Verwendungsdurchführung wird eine einmalige Vertragsstrafe in Höhe von 25% des Verkehrswertes des Grundstücks und des darauf errichteten Gebäudes zum Zeitpunkt der Feststellung der Vertragsverletzung fällig.
Durch den Vertrag werden keine behördlichen Genehmigungen für ein geplantes Bauvorhaben ersetzt bzw. vorweggenommen.
Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die eingegangenen Verpflichtungen auf seine Rechtsnachfolger und / oder Baurechtseigentümer zu überbinden, einschließlich der Überbindungspflicht.

Der Vertragsinhalt wurde vom Rechtsanwalt der Gemeinde, Dr. Markus Walla, Kanzlei Fischer & Walla Dornbirn, inhaltlich und rechtlich geprüft.

In der anschließenden Diskussion werden die diversen Standpunkte, Ansichten und Meinungen zum Thema erörtert:

- Nach Ablauf der 20 Jahre Frist im Projektsicherungsvertrag, bleibt der Raumplanungsvertrag nach wie vor aktiv, das bedeutet, dass jede beabsichtigte Änderung des Verwendungszweckes neu beantragt werden müsste.
- Es handelt sich bei den Verträgen nicht um Standardverträge, sondern um rechtlich geprüft und gesicherte, die auch auf die Rechtsnachfolger übertragen werden.
- Die Ermittlung des Verkehrswertes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant, da noch kein Gebäude auf dem Grundstück steht und würde erst zu dem Zeitpunkt zu tragen kommen, wenn ein Vertragsbruch begangen würde.
- Es wurde sowohl im Raumplanungs- als auch im Projektsicherungsvertrag eine Pönale namhaft gemacht. Bei Insolvenz ist es so, dass die Rechtsnachfolger die Verträge übernehmen müssen. Die Erfüllungspflicht liegt beim Grundeigentümer.

Der Bürgermeister bringt noch folgende Information der Rechtsabteilung des Gemeindeverbandes zur Kenntnis (betreffend Befangenheit und Anwesenheit von Mitgliedern der Gemeindevertretung):

„wenn gem. § 28 Abs. 5 eine Befangenheit in einer Angelegenheit vorliegt, hat ein Kollegialorgan während der Beratung und Beschlussfassung nur bei einer **nicht-öffentlichen** Sitzung den Sitzungsraum zu verlassen.“

GV Markus Flatz berichtet, dass er in dieser Umwidmungsangelegenheit gemeinsam mit einigen anderen Personen eine Stellungnahme mittels eines Briefes bereits im Februar an den Bürgermeister, den Gemeindevorstand und zur Weiterleitung an die Gemeindevertretung zugesandt habe. Dieser wurde jedoch nicht veröffentlicht. In dem Schreiben wurde unter anderem auf die Thematik des „Weilerzusammenwuchses“ und das bis 2019 erarbeitete REP-Konzept eingegangen. Aus seiner Sicht ergibt sich durch den Zusammenwuchs der Weiler Heuberg, Buchstock und Oberkaltberg ein größeres „Dorf“ als im Dorfzentrum selbst. Für ihn

ist es nicht nachvollziehbar, warum das Schreiben nicht weitergereicht wurde, da wichtige Themen angesprochen wurden und zumindest eine Diskussion ermöglicht werden sollte.

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass der Brief sehr wohl im Gemeindevorstand und auch im Bauforum diskutiert und besprochen wurde. Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Bauforums wurde jedoch von einer Weitergabe an die Gemeindevertretung abgesehen. Der Bürgermeister hebt hervor, dass selbstverständlich behutsam und achtsam mit Umwidmungen umgegangen wird, denn jeder einzelne Quadratmeter fruchtbaren Bodens der bebaut wird, „tut weh“. Weiters erklärt er zum besseren Verständnis, dass wenn eine neue Gemeindevertretung ins Amt berufen wird, auch neue Wege beschritten werden, dies muss auch zugelassen werden. Die Weiterentwicklung vom REP 2019 ins Jahr 2021 wurde von DI Georg Rauch und der Abteilung VIIa, Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung, stets begleitet und sämtliche Änderungen wurden für gut befunden. Es war ein Zufall, dass die Grundstücke am Heuberg von der Gemeinde gekauft werden konnten. Dies führte natürlich dazu, dass ein Umdenkprozess starten musste. Für die Gemeinde ist es wichtig, aktive Bodenpolitik zu betreiben.

Im weiteren Verlauf der intensiven Diskussion weist Manuel Dragaschnig darauf hin, dass es hier und jetzt um die Teilumwidmung des Grundstückes von Lukas Feurstein geht und nicht um den Zusammenwuchs von Weilern oder den REP Entwurf am Heuberg. Er erinnert an die Stellungnahme von DI Georg Rauch zur Umwidmung und dass dieser die Widmung befürwortet hat. Bezüglich des Zusammenwachsens von Weilern gibt er GV Markus Flatz Recht, weist aber nochmals darauf hin, dass hier keine Beschlussfassung erfolgen wird, welche Weiler zusammenwachsen oder welche nicht und das Projekt „Apartmenthaus“ wird am Zusammenwuchs im Weiler Heuberg nichts ändern.

Zum Brief selbst führt Manuel Dragaschnig aus, dass es sinnvoll wäre, ein Schreiben für die Gemeindevertretung gleich allen Gemeindevertreter/innen direkt zuzusenden.

Dazu meint GV Heinrich Olsen, es wäre gut im Vorfeld zu wissen, worauf sich jemand beruft und dass er gerne den Brief jetzt im Nachhinein noch bekommen würde.

Gemeindevorstand Klaus Nigsch teilt zum Ankauf der beiden Grundstücke mit, dass die Gemeinden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung aufgefordert wurden aktive Bodenpolitik zu betreiben. Es gibt zahlreiche Baugrundstücke, die als solche bereits gewidmet sind und leerstehende Häuser, die für Wohnraumzwecke genutzt werden könnten. Die Eigentümer sind aber nicht bereit, diese zu verkaufen, wodurch der Druck auf Umwidmungen entsteht.

Gemeindevorstand Gerhard Sutterlüty erklärt, dass er sich sehr dafür ausgesprochen habe, die Grundstücke am Heuberg durch die Gemeinde zu erwerben, da solche Flächen gesichert werden müssen. Zum Thema Zusammenwuchs der Weiler sieht er keinen Zusammenhang mit der anstehenden Beschlussfassung zur Teilumwidmung des Grundstückes von Lukas Feurstein.

Für ihn wäre es denkbar, die Themen des erwähnten Briefes als eigenen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen aufzunehmen.

GV Heinrich Olsen regt an, mehr Transparenz nach außen zu zulassen, damit die Bürgerinnen und Bürger von Schwarzenberg stets optimal informiert sind.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr sind, verlässt Lukas Feurstein den Raum und der Bürgermeister stellt den folgenden Antrag:

Beschlussfassung

Teilumwidmung des Grundstückes 2179 von FL (Freifläche-Landwirtschaft)
in BW (Baufläche Wohngebiet)

670,6 m²

mit Raumplanungsvertrag zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und
Projektsicherungsvertrag zur Sicherstellung der vereinbarten Bebauung und Verwendung.

Über den Antrag wird schriftlich abgestimmt. Als Stimmenzähler werden Jonas Schneider und
Susanne Metzler gewählt.

Dem Antrag wird mit 12 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen zugestimmt (1 Stimmenthaltung
auf Grund von Befangenheit).

6. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren Teilumwidmung GSt. 9809 – „Kirchenweg“

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass bereits in der letzten
Gemeindevertretungssitzung über den Umbau vom Hotel Hirschen durch Peter Fetz berichtet
wurde. Für den geplanten Umbau ist es erforderlich, dass ein Teil des „Kirchenweges“
umgelegt wird. Diesbezüglich hat Peter Fetz persönlich alle Anrainer zu einem
Informationsgespräch eingeladen. Diese sind mit der Wegumlegung einverstanden. Das
Teilgrundstück des Weges aus dem Besitz der Gemeinde, welches zu einem späteren
Zeitpunkt gegen ein anderes Teilstück vom Besitz des Hotel Hirschens getauscht wird, muss
noch umgewidmet werden.

Das Wegstück gehört zum Gemeindegrundstück GSt 9809, deshalb wird der Antrag durch die
Gemeinde gestellt. Nach Rücksprache mit der Abt. VIIa Raumplanung, handelt es sich hier
um eine Kleinfläche und deshalb ist eine Folgewidmung bzw. Befristung nicht notwendig. Es
wird auch keine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung benötigt, da die
Fläche für eine Bebauung zu klein ist.

Nachdem keine Fragen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Teilumwidmung des
Grundstücks 9808 von FF (Freifläche Freihaltegebiet) in BM (Baufläche Mischgebiet) im
Ausmaß von 73,3 m².

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Als Stimmenzähler werden wiederum Susanne Metzler
und Jonas Schneider gewählt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (17 Ja Stimmen, 1 Stimmenthaltung aus
Befangenheit).

7. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren Teilumwidmung GSt. 10192/1 und Eröffnung Ordnungsverfahren über eine Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für die Teilumwidmungsflächen zu GSt. 10192/1

Der Bürgermeister berichtet, dass für einen Teil des Grundstücks 10192/1 ein 2-stufiges
Auflageverfahren eröffnet werden soll.

Ebenfalls soll ein Verordnungsentwurf für die Festsetzung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung festgelegt werden. Die Grundstücksteilung ist bereits im Gange und der Gemeindevorstand hat diese auch beschlossen. Die Teilflächen 1, 2 und 3 gemäß Vermessungsplan der Ender Vermessung ZT GmbH sollen von Bauerwartungsland in Bauwohngebiet mit Folgewidmung Bauerwartungsland umgewidmet werden. Die Teilfläche 5 wird in Verkehrsfläche Straße umgewidmet, um die Zufahrt zu allen Grundstücken zu gewährleisten.

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird wie folgt festgelegt und gilt jeweils für die im Plan ausgewiesene Fläche laut Vermessungsplan und Ordnungsplan:

- Baunutzungszahl 45 und 2,5 Geschosse für Teilfläche 1 – neue Grundstücksnummer noch offen
- Baunutzungszahl 45 und 2,5 Geschosse für Teilfläche 2 – neue Grundstücksnummer noch offen
- Baunutzungszahl 45 und 2,5 Geschosse für Teilfläche 3 – neue Grundstücksnummer noch offen

Nachdem keine Fragen sind, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Teilumwidmung des Grundstücks 10192/1 gemäß Plandarstellung (Umwidmungszeichnung)

- von BW (Bauwohngebiet) in VS (Verkehrsfläche Straße)	108,0 m ²
- von (BW) (Bauerwartungsgebiet) in BW ^{F-(BW)} (Bauwohngebiet mit Folgewidmung Bauerwartungsland)	1.367,4 m ²
- von (BW) (Bauerwartungsland) in VS (Verkehrsfläche Straße)	249,1 m ²

Gesamtfläche **1,724,5 m²**

- Verordnungsentwurf über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die gemäß Plan Nr. sc031.2-7/2021-2 vom 28. Juli 2021 dargestellten Teilungsgrundstücke (Anhang 1, 2 und 3): **Baunutzungszahl 40 und 2,5 Geschosse** je Teilungsfläche (gemäß Vermessungsplan der Ender Vermessung ZT GmbH).

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Susanne Metzler und Jonas Schneider werden wiederum zu Stimmenzählern ernannt. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

8. Beschlussfassung Eröffnung Ordnungsverfahren über eine Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für die Teilumwidmungsfläche des Grundstücks 1711/4 und 10631

Bürgermeister Seftone Schmid erklärt die Vorgangsweise bei Umwidmungen bzw. Neuwidmungen einer Fläche in Baufläche, die diversen Möglichkeiten zur Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung sowie den Ablauf eines Ordnungsverfahrens.

Er teilt mit, dass auf Grund dieser Gesetzesvorgabe auch für bereits bebaute aber noch nicht gewidmete Grundstücksflächen im Zuge einer Umwidmung in Baufläche ein Mindestmaß einer baulichen Nutzung festgelegt werden muss, wenn hier eine Bebauung möglich wäre.

Deshalb muss sowohl für die Teilumwidmung des Grundstücks 1711/4 als auch für die Teilumwidmung des Grundstücks 10631 ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt werden.

Zu Grundstück 1711/4 teilt der Bürgermeister mit:

Die Abt. Raumplanung und Baurecht des Amtes der VlbG. Landesregierung hat nach Erhalt der Unterlagen zur geplanten Teilumwidmung mitgeteilt, dass auch für diese Kleinfläche von 257,7 m² ein Verordnungsverfahren über das Mindestmaß der baulichen Nutzung durchgeführt werden muss. Es handelt sich um eine erstmalige Widmung einer Fläche in Baufläche und dabei spielt es keine Rolle, ob das Grundstück bereits bebaut ist oder nicht.

Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag, ein Verordnungsverfahren für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für die im Plan dargestellte Teilfläche vom Grundstück 1711/4 zu eröffnen und mit einer Geschosshöhe von 2,0 festzulegen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen und dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

Zu Grundstück 10631 teilt der Bürgermeister mit:

Auch hier werden 2 bereits bebaute bzw. benutzte Teilflächen erstmalig in eine Baufläche gewidmet. Deshalb muss auch hier ein Verordnungsverfahren zur Festsetzung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung eröffnet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die beiden auf dem Plan mit roter Markierung dargestellten Teilflächen (1 x 497,2 m² und 1 x 749,9 m²) ein Verordnungsverfahren über das Mindestmaß der baulichen Nutzung zu eröffnen und das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Höchstgeschosshöhe von 1,5 festzulegen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen und dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

9. Berichte

a) Gewerberechtliche Änderungen

- Standortverlegungen / weitere Betriebsstätten:
Roland Büchele, Sägerstraße 7a, 6800 Feldkirch, Gastgewerbe gemäß § 111 Abs. 1 Z 2 Gewerbeordnung 1994 in der Betriebsart Catering/Lieferküche am Standort Hof 17, 6867 Schwarzenberg (Bewirtschaftung während der Schubertiade)

b) Berichte und Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeindevorstands

- Straßenverordnungen während der Schubertiade
Vom 21. bis zum 28. August 2021 findet nach längerer Corona Covid-19 bedingter Pause wieder eine Konzertreihe der Schubertiade statt. Wie üblich wurden notwendige Straßenverordnungen beschlossen (Parkplatzbewirtschaftung beim Gemeindeamt und Einbahnstraßenregelung rund um den Angelika Kauffmann Saal).

c) Baurechtsverwaltung

Durch den Bürgermeister genehmigte Baubescheide im Wege der Baurechtsverwaltung:

- Julia Reinher & Gebhard Feurstein, Wies 821, 6867 Schwarzenberg; Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses, GSt. 10227/3

- Patrizia Czarnecki de Czarncz, Dickach 87, 6867 Schwarzenberg; Errichtung eines 8-eckigen Holzpools, GSt. 6092
- Martina & Werner Flatz, Brittenberg 480, 6867 Schwarzenberg; Errichtung eines Naturpool, GSt. .536

d) Ausflug der Gemeindebediensteten am 14. Juli 2021

Der Ausflug der Gemeindebediensteten (Mitarbeiter des Gemeindeamtes, Bauhofs, Bürgerheimes, Kindergartens, Museums, Schulwarte und die Pensionisten) führte am 14. Juli 2021 ins benachbarte Tirol. Der Tag begann mit einer Busfahrt ins Lechtal, wo ein gemeinsames Frühstück genossen wurde. Anschließend fand ein Besuch der „Wunderkammer“ in Elbigenalp statt. Weiter ging es nach Heiterwang. Die Bootsüberfahrt über den Heiterwanger und Plansee war begleitet von Starkregen, was der guten Laune allerdings keinen Einhalt bot. Das Mittagessen wurde auf der „Musteralpe“ eingenommen und es folgte eine Sennereibesichtigung. Die Rückfahrt verlief über das Tannheimer Tal zurück nach Schwarzenberg und bei einem Abendessen im Gasthof Adler fand ein ereignisreicher und interessanter Tag sein Ende.

e) Regio Workshop am 27. Juli 2021

Am 27. Juli 2021 fand auf Einladung der Regio Bregenzerwald ein erster Workshop zum Thema Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald in Alberschwende statt. Bürgermeister Seftone Schmid und Gemeindevorstand Gerhard Sutterlüty haben daran teilgenommen. Es ging hier vor allem um ein erstes Kennenlernen und die Vorstellung der einzelnen Gemeinden im Hinblick auf ihre Besonderheiten, Qualitäten und Herausforderungen (Landschaftsbild / Landschaftserleben, Schnittstelle Siedlung / Landschaft, Bodennutzung, Ökologie).

f) Lehrabschlussprüfung Jasmin Moosmann am 28. Juli 2021 (Verwaltungsassistentin)

Am 28. Juli 2021 hat unser Lehrling Jasmin Moosmann als erste ausgebildete Verwaltungsassistentin der Gemeinde Schwarzenberg mit Erfolg ihre Lehramtsprüfung vor der Prüfungskommission abgelegt. Die Gemeinde gratuliert herzlich und freut sich, dass Jasmin auch weiterhin für die Gemeinde tätig sein wird. Ihr Hauptaufgabengebiet liegt in der Mitarbeit und Unterstützung der Gemeindeverwaltung und im Buchhaltungsbereich.

10. Allfälliges

- **Veranstaltungen** werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- Die **Schubertiade** findet vom 21. bis zum 28. August 2021 statt.

- Der Bürgermeister teilt mit, dass der **Alptag** für den 11. September 2021 vorgesehen ist und die Käseprämierung am 18. September 2021 stattfinden wird. Ob der Markttag möglich ist oder nicht, wird in den kommenden Tagen entschieden. Die Auflagen sind sehr streng. Es haben schon zahlreiche Gespräche stattgefunden und es folgt noch ein Gespräch mit LRin Martina Rüscher. Danach wird entschieden, ob diese Veranstaltung stattfinden kann. Die Märkte in den Nachbargemeinden Andelsbuch, Bezau und Schopponau wurden bereits abgesagt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, bedankt sich der Bürgermeister für die rege und aktive Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21.15 Uhr.

Bürgermeister Seftone Schmid
Vorsitzender



Annemarie Müller
Schriftführerin